



Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel

Frau  
Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: vom 10.04.2024  
Mein Zeichen:  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Dr. Rönnau  
Durchwahl: 0431 3395 1515  
E-Mail: [Nord.ZLP@arbeitsagentur.de](mailto:Nord.ZLP@arbeitsagentur.de)  
Datum: 06.05.2024

**Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern,  
Drucksache 20/1851**

**Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicherstellen,  
Drucksache 20/1918**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

für die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und im Auftrage von Herrn Biercher bedanke ich mich für Ihre Anfrage und darf Ihnen die folgende Stellungnahme übermitteln.

Hinweisen möchte ich darauf, dass der folgende Text die gemeinsame Stellungnahme der von Ihnen benannten Anzuhörenden Markus Biercher, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und Christian Saar, Geschäftsführer Jobcenter Lübeck, beinhaltet.

In der Bundesagentur für Arbeit gehört der Kreis der gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen in den Zuständigkeitsbereich der Teams Berufliche Rehabilitation. Die Reha-Ersteingliederung ist zuständig für die Berufsberatung von jungen Menschen mit Hörbeeinträchtigung, erwachsene Menschen mit Hörbeeinträchtigung werden durch die Reha-Wiedereingliederung und die speziellen Vermittlungskräfte der Reha-Teams betreut. Dabei ist es unerheblich, ob eine Schwerbehinderung vorliegt, ausschlaggebend ist nur, ob zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben notwendig sind.

Für die Reha-Teams in Schleswig-Holstein besteht keine grundsätzliche Problematik, Gebärdensprachdolmetschende buchen zu können. Ein Präsenztermin mit einem Gebärdensprachdolmetschenden muss jedoch mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 bis 6 Wochen verabredet werden. Die Verabredung eines spontanen Termins ist kaum möglich.

**Postanschrift**

Regionaldirektion Nord  
Projensdorfer Str. 82  
24106 Kiel

**Besucheradresse**

Projensdorfer Str. 82  
Kiel

**Bankverbindung**

BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**

Service-/Erreichbarkeitszeit  
Mo-Do 7:30 - 16:00 Uhr  
Fr 7:30 - 13:30 Uhr

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Terminbeeinflussend können hier folgende Umstände sein. In Schleswig-Holstein als Flächenland können für die Fahrt zu einem einzigen Präsenztermin durchaus eine hohe Zahl von Kilometern zusammenkommen. Je nach Verkehrsmittel und Verkehrssituation (bspw. ÖPNV-Ausfälle, Baustellen) kann das für einen einzigen Termin mit An- und Abfahrt einen ganzen Arbeitstag ausmachen.

Gelegentlich wird eine Terminfindung auch dadurch erschwert, dass man - und dies ist eher bei älteren Kundinnen/ Kunden der Fall - auf eine ganz bestimmte Person besteht, welche das Gebärdendolmetschen übernehmen soll, da man sich bereits kennt und eine gewisse Vertrautheit eingetreten ist.

Je größer die Anzahl der Personen ist, die für Dolmetschleistungen für Gebärdensprache zur Verfügung stehen, desto höher ist sicher die Wahrscheinlichkeit, dass (längere) Wartezeiten für einen persönlichen Termin entfallen und womöglich dann auch spontane Anfragen nach Gebärdendolmetschern durchgehend positiv beschieden werden können.

Aber auch die voranschreitende Digitalisierung ist ein nicht zu vernachlässigender Punkt. So finden sich im Internet auch Anbieter, die Gebärdendolmetschen online über digitale Endgeräte anbieten. Die Bundesagentur für Arbeit hat beispielsweise einem Arbeitgeber, der einen Gehörlosen beschäftigt, einen Laptop gefördert, damit der gehörlose Mitarbeitende spontan vor Ort im Betrieb diese Übersetzungshilfe nutzen kann. So können zeitnah z. B. Arbeitsanweisungen übersetzt werden und der laufende Arbeitsbetrieb in Echtzeit unterstützt werden.

Von den Kolleginnen und Kollegen in der Praxis ist zu hören, dass speziell Gehörlose der jüngeren Generation diese Art der Übersetzung nutzen wollen, da sie schnell und unkompliziert ist.

Erlaubt sei an dieser Stelle auch der Hinweis auf eine Handy-App, die ebenfalls Gebärdendolmetschen ermöglicht und dadurch auch Entlastung in Bezug auf Präsenz-Übersetzungstermine liefern kann.

Bei Fragen zu den gemachten Ausführungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Rönna, Zusammenarbeit mit der Landespolitik  
Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit